

Neuerungen im Zahlungsverkehr

Abkündigung der Unterstützung von Formatversionen im Zahlungsverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

im europäischen Zahlungsverkehr gibt es eine wichtige technische Änderung. Ab November 2026 gelten europaweit neue Formate für die Einreichung von Überweisungen und Lastschriften. Das europäische Zahlungssystem SEPA wird auf den internationalen Standard ISO 20022 umgestellt. Diese Migration betrifft alle SEPA-Zahlungsformate und erfordert Anpassungen in der Datenübermittlung zwischen Ihrem Unternehmen und unserer Bank. Grund dieser Anpassung ist das Schaffen eines einheitlichen Standards im europäischen und globalen Zahlungsverkehr. Weiter ermöglicht die Umstellung eine automatisierte Sanktions- und Geldwäscheprüfung durch die Nutzung strukturierter Datenfelder.

Im Zuge der ISO 20022 Migration werden die alten MT-Formate (Message Types) schrittweise durch die camt-Formate (Cash Management) abgelöst. Für Firmenkunden bedeutet dies insbesondere Änderungen bei Umsatz- und Zahlungsverkehrsdaten. Die camt-Nachrichten bieten eine detailliertere und strukturiertere Datenübertragung im XML-Format.

Wichtig: Sollten Sie bereits Umsatzinformationen im camt-Format verarbeiten, so ist auch hier eine Umstellung auf das aktuelle Format (Version 8) erforderlich.

Ab dem 14. November 2026 dürfen Zahlungsaufträge nur im aktuellen Format (Version 3.7) eingereicht werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang das Ausführungsdatum etwaiger Terminüberweisungen. Ausschlaggebend ist hierbei das Ausführungsdatum, unabhängig vom Einstellungsdatum der Datei.

Während bislang bei der Einführung neuer Formatversionen ältere Versionen noch längere Zeit genutzt werden konnten, wird mit der Umstellung auf ISO 20022 ein harter Schnitt vollzogen. Das bedeutet, dass ab dem 14. November 2026 keine Auftragsdateien (Überweisungen, Lastschriften etc.) in einem älteren Format mehr eingereicht werden können.

Mit der Umstellung der Datenformate ändert sich auch das Übertragungsprotokoll vom Textformat (Auftragsart PTK) auf XML pain.002 (Auftragsart HAC).

Welche Dateiformate sind betroffen?

SEPA-Formatversionen

- Pain.001.001.03 / Pain.008.001.02 / Pain.002.001.03 (GBIC_1)
- Pain.001.001.03 / Pain.008.001.02 / Pain.002.001.03 (GBIC_2)
- Pain.001.001.03 / Pain.008.001.02 / Pain.002.001.03 / Pain.001.001.08 SCTInst (GBIC_3)
- Pain.001.001.09 SCTInst (GBic_3)

Erweiterte Pain-Formate

- Container.nnn.001.02
- Pain.001.fgi.01
- Pain.001.fgi.01_GBIC_2
- Pain.008.fgi.01
- Pain.008.fgi.01_GBIC_2

EURO-Eilüberweisungen

- Pain.001.001.03 (GBIC_3)
- Pain.001.001.03 (GBIC_2)
- Pain.001.001.03 (GBIC_1)

Auslandszahlungsverkehr

- DTAZV

Ausführliche Informationen zu den Dateiformaten, Umstellungsfristen sowie Beispieldateien finden Sie unter www.ebics.de unter der Rubrik "Datenformate".

Ab November 2026 können wir diese Dateien nicht mehr annehmen. Betroffen sind die Formate pain.001 (Überweisungen) und pain.008 (Lastschriften).

Voraussetzung für die erfolgreiche Umstellung auf ISO 20022

Die Einführung von ISO 20022 als neuer, globaler Nachrichtenstandard bringt wesentliche Änderungen für Ihre Prozesse und Buchungssysteme mit sich. Insbesondere der elektronischen Umsatzdaten und dessen Verarbeitung sind betroffen. Um die Umstellung erfolgreich umzusetzen, sollten folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

1. Software-Updates: Alle relevanten Systeme, wie Treasury Management, Electronic Banking und Buchhaltung, müssen aktualisiert werden.
2. Schnittstellen-Anpassungen: Die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Systemen erfordern eine Nachjustierung, um reibungslos zu funktionieren.
3. SEPA-Updates: Stellen Sie sicher, dass SEPA auf die neueste Version aktualisiert wird, um die Kompatibilität zu gewährleisten.
4. Stammdatenprüfung: Überprüfen Sie Ihre Stammdaten und aktualisieren Sie sie bei Bedarf. Ergänzen Sie gegebenenfalls zusätzliche Datenfelder. Notwendig ist dies aufgrund der Anforderung strukturierter Adressdaten.
5. Anpassung von Zahlungsverkehrsdateien: Das Format der Zahlungsdateien muss an die neuen Standards angepasst werden.

Eine sorgfältige Planung dieser Maßnahmen ist entscheidend. Ohne rechtzeitige Anpassungen könnten erhebliche Einschränkungen in Ihren Zahlungsprozessen entstehen.

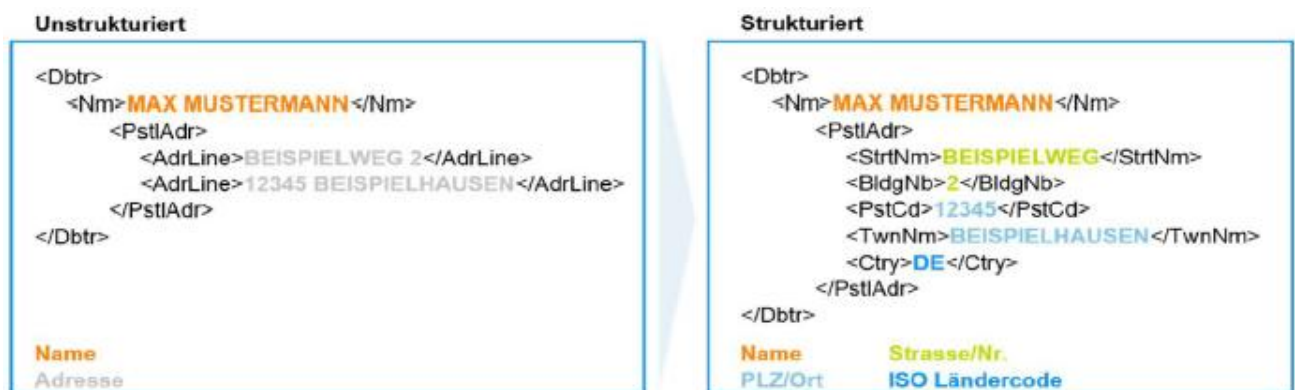
Strukturierte Adressdaten

Ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit dem pain.001 ist die verpflichtende Nutzung der strukturierten Adresse, welche durch die Version der Nachricht (pain.001.001.09) vorgegeben wird. Dabei handelt es sich um die Verwendung eines standardisierten Formats zur Darstellung von Adressdaten. Bei der strukturierten Adresse werden die verschiedenen Elemente einer Adresse in klar definierten Feldern angegeben, wodurch eine einheitliche und eindeutige Darstellung gewährleistet wird. Wenn Ihre Softwareadressen in der Zahlungsdatei mit versenden, müssen diese zukünftig streng aufgeteilt sein (z. B. Straße, Hausnummer, PLZ und Ort in separaten Feldern). Auch wenn bei normalen Inlandsüberweisungen eigentlich keine Adresse nötig ist: Schickt Ihre Software veraltete Adressdaten in der Datei mit, müssen wir die gesamte Datei leider abweisen.

Bitte veranlassen Sie Folgendes:

1. Prüfen Sie Ihre bestehenden Zahlungsanwendungs- und Datenformate – einschließlich Altformaten wie DTAZV.
2. Stellen Sie sicher, dass Sie bis spätestens November 2026 das voll strukturierte Adressformat unterstützen.
3. Sorgen Sie dafür, dass bis November 2026 die Postadressen für folgende Parteien im voll strukturierten oder hybriden Format übermittelt werden:
 - a. Schuldner (Debtor; i. d. R. durch den Zahlungsdienstleister des Schuldners aus Onboarding-/KYC-Daten bereitgestellt),
 - b. Gläubiger (Creditor),
 - c. Ultimativer Schuldner/Ultimativer Gläubiger (falls zutreffend),
 - d. sowie beteiligte Agenten/Zahlungsdienstleister, sofern kein BIC vorliegt.
4. Unabhängig vom gewählten Format sind Ortsname (Town Name) und Ländercode (ISO-2) für jede Partei **verpflichtend**.

Hinweis zur Datenverfügbarkeit: Falls Ihnen für einzelne Parteien derzeit noch kein Ortsname und/oder Ländercode vorliegen, kontaktieren Sie bitte zeitnah Ihre Zahlungsempfänger bzw. Geschäftspartner, um diese Angaben zu vervollständigen. So vermeiden Sie spätere Verzögerungen und Nichtverarbeitungen.


Was passiert, wenn Sie nicht umstellen?

Wenn Sie die Umstellung nicht vornehmen, drohen erhebliche Risiken für Ihre Zahlungsprozesse. Zahlungen werden abgelehnt, verzögert oder fehlerhaft verarbeitet, da die alten MT-Formate nicht mehr unterstützt werden. Dies kann zu Verzögerungen im Cashflow, zusätzlichen Kosten und Compliance-Risiken führen, insbesondere im Hinblick auf Geldwäscheprävention.

Unser Tipp: Sprechen Sie Ihre Software-Firma am besten frühzeitig an, damit im November alles reibungslos läuft. Fragen Sie Ihren Software-Hersteller, ob Ihr System bereits die neuesten pain-Formate (Version 2019 / pain.001.001.09 und pain.008.001.08) unterstützt.

Wir unterstützen Sie gerne!

Freundliche Grüße

Sylter Bank eG